

Invernesshire war Runridge im Jahre 1808 noch allgemein üblich.<sup>1</sup> Zur Zeit von Mac Cullochs „Statistical Account“ wog es in Angus noch vor<sup>2</sup>. Auch in Caithness fand sich zu gleicher Zeit das Gewinnensystem mit jährlichen Neuauftteilungen noch vielfach vor<sup>3</sup>. Bis gegen 1811 wurde in Sutherland ganz nach den Normen des Runridgesystems gewirtschaftet<sup>4</sup>.

Zu einer so nahe liegenden Zeit, wie 1847, sah Robert Somers noch zahlreiche Beispiele des alten Systems, während eine viel grössere Zahl in frischer Erinnerung war. Um eben diese Zeit wurden in den beiden argyleschen Dörfern Achnagoul und Achindrain Gemengelage und Neuauftteilungen miteins beseitigt. Als letzter Rest des Runridgesystems ist eine Anzahl von Dörfern auf den äusseren Hebriden anzusehen, deren eingehende Beschreibung durch Carmichael das alte System noch im Jahre 1884 in voller Kraft zeigt<sup>5</sup>.

Freiwillig haben die Gälen die „große Teilung“ nirgends aufgegeben: sie bildete einen wichtigen Bestandteil der ihnen heiligen socialen Zustände, mit denen sie ihre ganze Existenz verknüpft meinten<sup>6</sup>.

Neben dem Runridgesystem, das zwar das Eigentumsrecht der Gemeinde am Ackerland durch die periodischen Neuauftteilungen, sowie durch den aus der Gemengelage resultierenden Flurzwang wahrte, im übrigen aber jeder Familie die selbstständige Bewirtschaftung ihres Anteils gestattete, existierte zur Zeit der Clanverfassung in den Hochlanden noch eine zweite, in ihrer extremen Gestalt direkt socialistische Art des Betriebs in weiter Verbreitung. Die ungeteilte Ackerflur wurde gemeinsam umgepflügt. Entweder fand dann die Aufteilung des Bodens statt, sodafs die noch übrigen Arbeiten von jedem einzelnen zu vollziehen waren, oder sämtliche Arbeiten, einschliesslich der Einerntung, wurden gemeinsam

<sup>1</sup> Robertson, Agric. of Inverness, p. 334.

<sup>2</sup> Mac Cull., St. A. I 299.

<sup>3</sup> Mac Cull., St. A. I 312.

<sup>4</sup> Laudon, Agriculture p. 1194: „Land was held, as expressed in Scotland, „run rig“, or like the common field land in England.“

<sup>5</sup> Somers, l. c. p. 137 ff., Tagebuch der Königin, p. 302, 303. Carmichael, bei Skene, Celt. Sc. III 378—394 und in den Reports II, 451—482.

<sup>6</sup> Somers, 140: „The greatest evil of all exists in the injurious system of run-rig, to which the people cling with the most suicidal tenacity.“ Martin, St. Kilda, 93: „there is not a parcel of men in the world more scrupulously nice and punctilious in maintaining their liberties and properties than these are, being most religiously fond of their ancient laws and statutes; nor will they by any means consent to alter their first (though unreasonable) constitutions.“ Es braucht nicht gesagt zu werden, dafs es sich hierbei nicht um schriftlich fixierte Bestimmungen handeln kann.